

## ● **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**

---

Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

---

Die BEG besteht aus drei Teilprogrammen:

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

### **Bafa: Bundesprogramm für effiziente Gebäude/Sanierung Nichtwohngebäude**

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung sowie die Förderung von Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen - ist der Antrag seit dem 1. Januar 2024 beim [BAFA](#) zu stellen. Die Zuschüsse für den Heizungstausch (wie bspw. Wärmepumpen, solarthermische Anlagen oder Biomasseheizungen) können künftig nur noch bei der KfW beantragt werden.

Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und der Anlagentechnik handelt es sich jeweils um einen Zuschuss. **Der Grundfördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.** Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben für energetische Maßnahmen beträgt insgesamt 500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Das Förderprogramm unterliegt nicht dem EU-Beihilferecht.

#### **1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle**

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, deren Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.

#### **Dachflächen:**

- Maßnahmen zum Schutz vor Wetter- bzw. Klimaextremen (z. B. Sturm-, Hagel- und Schlagregenschutz)
- Erhalt und Neuanlage von Dachbegrünungen
- Änderung des Dachüberstands (zwecks Verschattung)
- Erneuerung der Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche, Spenglerarbeiten

- Erhalt und Neuanlage von Nistplätzen für Gebäudebrüter

#### **Außenwände:**

- Maßnahmen zum Schutz vor Wetter- bzw. Klimaextremen (z. B. Sturm-, Hagel- und Schlagregenschutz)
- Erhalt und Neuanlage von Fassadenbegrünung
- Erhalt und Neuanlage von Nistplätzen für Gebäudebrüter, z. B. durch Einbau von Nistkästen/Niststeinen in die Fassade

#### **Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren, Vorhangfassaden und Tore:**

- Maßnahmen zum Schutz vor Wetter- bzw. Klimaextremen (z. B. Sturm-, Hagel- und Schlagregenschutz sowie Bauelemente an Fenstern und Türen zum Schutz bei Überschwemmungen durch Flüsse oder Starkregen)
- Runderneuerung von Kastenfenstern aus Holz
- Erstmaliger Einbau bzw. Erneuerung von Rollläden und anderen außenliegenden bzw. zwischen den Scheiben liegenden Sonnenschutzvorrichtungen
- Sonnenschutzvorrichtungen im Scheibenzwischenraum

#### **Sommerlicher Wärmeschutz :**

Förderfähig ist der Ersatz oder der erstmalige Einbau von außenliegenden Sonnenschutz-einrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

- Fensterläden und Rollläden
- Jalousien und Raffstores
- Markisen, die parallel zu Fenstern in der thermischen Gebäudehülle verlaufen

## **2. Anlagentechnik (außer Heizung)**

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung Ersteinstallation/Erneuerung von Lüftungsanlagen
- Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen (z.B. Einbau einer Wärme-/ Kälterückgewinnung)
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik:
  - Bedarfsabhängige Regelung von Lüftungs- und Klimaanlage
  - Tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerung oder Regelung von Beleuchtungsanlagen
  - Bedarfsabhängige Regelung von Heizungssystemen
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Energieeffiziente Beleuchtungssysteme
- Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrags Erneuerbarer Energien (Elektronische Anzeigetafeln in allgemein zugänglichen Räumen bzw. außerhalb von Gebäuden)